

Beschluss zur **Schließung eines Teils des Friedhofes in Redefin als Bestattungsort**

Auf Grund des § 36 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Redefin hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Redefin am 10.09.2019 gefasst:

Beschluss:

Auf dem Friedhof in Redefin Gemarkung Redefin, Flur 1, Flurstück 135/1, mit einer Größe von 17.867 m² werden die Flächen „A“ mit einer Größe von 2.895 m², „B“ mit einer Größe von 4.593 m² und „C“ mit einer Größe von 6.515 m² (laut Grafik) für Bestattungszwecke beschlossen.



Bei Grabstätten deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.

Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 10.09.2019



Insa Wilds
.....
(Unterschrift)

Olaf Reinke
.....
(Unterschrift)

INSA WILDS
.....
(Name in Blockschrift)
Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

OLAF REINKE
.....
(Name in Blockschrift)
weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates
